

## Merseburgische Blätter.

Achter Jahrgang. 13. August.

Stammtafel des Roniglich Preußis

Bei ber Stadt Bedingen im Furftenthume gleichen Namens erhebt fich die noch ziemlich erhaltene Burg Sohenzollern, welche im 12ten Jahrhunderte Graf Rudolph besaß. Nach sei= nem Tode erhielt die Graffchaft fein jungerer Sohn Conrad, beffen Gffer Descendent Friedrich V. vom Raifer Rarl in den Reichsfürsten= fand erhoben wurde. Ihm ward im Jahre 1372 zu Rurnberg ein Sohn, Friedrich VI., geboren, welcher fein Rachfolger in der Regie= rung und vom Konig Sigismund von Ungarn als ein talentvoller, fluger und tapferer Furft, fehr geehrt wurde. Er verhalf im Jahre 1411 Ronig Sigismunden zur deutschen Raifer= murbe, und diefer hatte an unfern Gurfien im Sahre 1378 die Mark Brandenburg vererbt, der, als er folche vom Ronig Wenzel in Boh= men, welcher fie fich fruher mit Gewalt zuges eignet hatte, zurückerhielt, am 30. April 1415 die Burde eines Churfursten annahm, und von ber Zeit ab Friedrich I. hieß. Alls Raifer Gigismund farb, machte man bem Churfurften Friedrich 1437 bas ehrenvolle Anerbieten, fein Haupt mit der deutschen Raiferkrone zu schmutfen; allein bescheiden begnügte er fich mit dem ruhmvollen Unerkenntniß feiner hohen Bers dienste und lehnte die bereits geschehene, auf ihn gefallene Wahl ab. Er farb am 2. Sep= tember 1440 und feine Befigungen fielen an feine Gohne, Johann, Friedrich II., Albrecht und Friedrich III. Schon die letten Regie= rungsjahre Churfurft Friedrich I. waren durch ben hufittenfrieg und die damit verbundenen Grauel der Vermuftung fehr getrubt, und dies bewog ihn, feinen zweiten Gohn zum Stadt: halter der Churmark zu ernennen und lettwillig

zu verfügen, daß diefer nach bes Baters Tobe Die Churfürstenwurde annehmen follte. Dies alles geschah, aber Rranklichkeit nothigte ihn im Jahre 1460 Churfurft Friedrich II. Die Res gierungegeschäfte feinem jungern Bruder Il= brecht zu übertragen. Diefer am 24. Novem= ber 1414 zu Sangermunde geboren, mard nach bem am 10. Februar 1470 erfolgten Tode feis nes Bruders felbsiffandiger Furft, und erhielt als ein Liebling Raifer Friedrichs III. bas Dom= mersche Gebiet. Er war ein liebevoller Bater feinen Unterthanen und ein Mann von beis fpiellofer Tapferfeit, weshalb er den Beinamen Achilles erhielt. Gein allgemein betrauerter Tod erfolgte am'11. Marg 1486 und die Chur= murbe erhielt ber altefte Pring Johann, mel= cher die große Runft verftand, feinen Staatent ben Frieden zu erhalten, und dem die Univer= fitat zu Frankfurth an der Oder ihre Stiftung verdankt. Er war ein fehr gelehrter herr, und feine Zeitgenoffen beehrten ihn, um naments lich fein Rednertalent zu bezeichnen, mit dem Ramen Cicero. Die vaterlichen Befitungen erhielt der alteffe, damale erft funfzehn Jahr alte Pring, Churfurft Joachim, dem als einen fehr gerechtigteiteliebenden Regenten, das Ram= mergericht zu Berlin feine Entstehung verdankt. Die von feinem Bater eingeleitete Stiftung der Frankfurther Sochschule beendigte er und ftarb mit dem schonen Bewußtfeyn, daß feine Berdienfte um den Staat allgemeine Anerken= nung gefunden hatten, am 11. Juli 1535 gu Stendal. Die Regierung übernahm der altes fte Pring Joachim II., geboren am 9. Januar 1505. Er war ein eben fo gelehrter Furff, als fraftiger Beschützer feiner evangelischen Glaubensgenoffen, die mahrend feiner Regies rung icon gegen barte Berfolgungen gu tams

) n =

n

r. fe

-=

n

o= Te

D=

t'=

10

1=

m

pfen hatten. Gein Tob erfolgte ploglich am 3. Januar 1571. Die Churmurbe ging auf feinen am 11. Gept. 1525 gebornen Pring 30: hann über, ber ben Ruhm ber Sparfamteit und ftrengften Rechtlichkeit erworben und fich für Die Erziehung der Jugend fehr intereffirt hat. Er stiftete 1574 bas Berlinische Gymna: fium und farb am 8. Januar 1598. Ihm folgte Pring Joachim Friedrich, geboren am 27. Januar 1546 und gestorben den 18. Juli 1608. Er befaß gang die Tugenden feines Batere und grundete 1607 das fpater nach Ber-lin verlegte Gymnafium zu Joachimsthal. Die Regierung übernahm Churfurft Johann Sigis: mund, altefter Pring des Berftorbenen, wels cher mit feinen zeitherigen Befigungen bas Berjogthum Preußen, Julich, Cleve, Berg, Die Grafschaft Ravensberg und Mart, so wie die Berrichaft Ravenftein vereinte. Unermudet thatig hatte er fur den Flor feiner Staaten gewirft, und als er fuhlte, daß fein Lebensende herannahte, übergab er die Regierung feis ner gander feinem Erbpringen George Bilhelm und farb am 23. December 1619 gu Ber: lin. Churfurst George, am 3. Robbr. 1595 geboren, erlebte mit feinen Bolfern die Gdret: kenszeit des Zojährigen Krieges und farb vom Schickfal schwer geprüft am 20. Robbr. 1640 gu Ronigeberg in Preugen, wo er fich mit feis nem Rachfolger, bem Churpringen Friedrich Wilhelm eben aufhielt. Diefer am 5. Februar 1620 ju Rolln an der Spree geboren, mar aus: gezeichnet in jedem Betrachte und murde Daher mit vollem Rechte ber große Churfurft genannt. Auch feine Regierung war hochst tummervoll und reich an bittern Erfahrungen; dies alles aber befraftigte nur fein Gottverfrauen, und er ward nicht mude, trop alle ben Leiden, die ihn trafen, für das Wohl feiner Bolfer vater= lich zu forgen. Das Poftwesen in ben deuts fchen Provinzen feines Staats führte er 1650 ein, ließ den Ranal bei Muhlrofe gur Berbin= dung der Oder mit der Spree anlegen, ftiftete Das Friedrich Werbersche Gymnasium zu Berlin, fo wie die Universitat zu Duisburg. Rein Wunder ift es alfo, wenn fein am 29. April 1688 erfolgter Tod die allgemeinste herzlichste Den Thron bestieg Betrübnig veranlagte. Churpring Friedrich III., ein ftreng rechtlicher hochgebildeter Regent. Er ftiftete 1688 eine Ritteracademie, 1694 die Universität zu Salle,

1700 bie Academie ber Wiffenschaften in Ber: lin, und eine eben folche Unffalt fur Maler und Bildhauer, fo wie er denn auch fein Churfur: ftenthum am 18. Jan. 1701 gu einem Konigreiche erhob. Als Konig war er Friedrich I. und der Stifter des ichwarzen Adlerordens. Rorperliche Leiden verließen ihn nie gang, und er unterlag ihnen am 25. Februar 1713. Die Regierung ging auf den am 15. August 1688 gebornen Kronprinzen Friedrich Wilhelm I. uber. Diefer ftreng rechtliche, fehr fparfame und tolerante Regent, bevolterte feine Staas ten durch Auswanderer aus Ochwaben, ber Schweiz und Salzburg zc. und einsehend, wie viel zur Beredlung feiner Unterthanen ein gus ter Schulunterricht wirten muffe, fliftete er über 1000 Lehranstalten, fo wie 1722 das Wais fenhaus zu Potsbam, bas Cadettenhaus in Berlin, 1724 das medicinifch : chirurgifche Collegium und 1727 die Charite bafelbft. Bei alle dem fammelte er nicht nur einen anfehnlis den Staatsschaß, sondern unterhielt auch eine zahlreiche wohlgeubte und in Disciplin erhal= tene Armee. Redlich hatte Friedrich Wils helm 1. fein großes Lagewert vollbracht und daher konnte er fich, fo wie es geschehen ift, auf seinen am 31. Mai 1740 erfolgten Tod, mit der dem Chriften anftandigen Rube porbes reiten. Den vaterlichen Thron bestieg Ronig Friedrich II. ber Große, Der Gingige genannt. Was das preußische Baterland ihm als Regent, als held und Staatswirth ju banten hat; bas alles ift im Andenken jedes Preugen noch fo neu, und das Unerkenntnig feiner großen Berbienfte im In = und Auslande noch fo lebendig erhalten, daß es auch fur fommende Gefchlechs ter der einzige Stolz und die hochfte Freude fenn wird. Durch die hartesten Schickfale von Jugend auf schwer gepruft farb biefer große Ronig am 17. August 1786 im 75sten Jahre feines Lebens und im 47ften feiner thatenreichen Regierung. Geine fonft fehr gludliche Che war kinderlos geblieben, und daher folgte ihm in der Regierung der Gobn feines 1758 geftor: benen Bruders, Ronig Friedrich Wilhelm II., geboren am 25. September 1744. Er mar ein fehr humaner, gerechter und weifer Regent. Ihm banten feine Bolfer das allgemeine lands recht, was vor dem Gefet den Furften und ben armften der Unterthanen gleich ftellt. Die lette, durch die polnische und frangofische Revolution,

hoc

Der

Tab 6

16.

lidy

Ró

rei

fite

Fr

17

Fr

ger

(pi

ter

wo

fat

als

V.

bei

Fr

ist

To

[p

23

un

th

ge

fte

li

te

P

te

DI

0

m (F

te

ft

te

ti

fig a Hus

bodft bewegte Zeit feiner Regierung, verbin= Derte Die Ausführung manches herrlichen herr= Scherplans und feine Erdenwallfahrt endete am 16. Novbr. 1797 in Folge einer hochft schmerg= lichen Krankheit, die einen sonst so kraftvollen Rorper schon feit langerer Zeit für das Grab reif gemacht hatte. Den vaterlichen Thron beflieg, gum Glud feiner treuen Preugen Ronig Friedrich Wilhelm III., altefter am 3. August 1770 geborner Pring des perfiorbenen Ronigs Friedrich Wilhelm II. Bom Schickfal fo ichwer gepruft, als die Gefchichte und faum ein Beis spiel aufzustellen vermag, ging unser standhaf= ter frommer Ronig, geftartt und fraftiger ge= worden im Bertrauen zu Gott, aus jeder Ge= fahr, die ihn bedrohte, hervor, und fo ift er als Monarch der Unvergleichliche, der Ritter= liche zu nennen, und als Chrift, als Gatte und Bater bas herrlichfte Borbilo feiner treu erge: benen Bolter. Un ihm hat es fich bewiesen, daß auch das Saus des Fürsten der hochsten Freude, wie des tiefften Ochmerzes Mittelpunkt ift, und mas ein frommer Glaube uns in den Tagen der Trubfal zu nugen vermag. spätesten Rachkommen werden König Friedrich Wilhelm III. nur mit Bewunderung, Chrfurcht und Liebe nennen, fo wie feine Beitgenoffen es thun, Die por Rurgem bas Wiegenfest Dieses geliebten Monarden feierten. Unerschuttert fteht fein Thron; benn er ruht auf der treuen Liebe feiner Bolfer, und wenn in andern Staa: ten die zerftorendsten Umwälzungen stattfinden, Preußen bleibt ruhig. Gin Wort des gelieb= ten vaterlichen Ronigs reicht hin, alles was die Waffen zu führen vermag, zur furchtbaren Streitermaffe zu versammeln, und tein Teind magt es, fich mit denen zu meffen, Die nur mit Gott für ihren Konig und ihr Baterland ftreis ten. Da wo Jahre lang mit unerseslichen Ros ften man an sogenannten Constitutionen arbeis tet, Die, wenn fie endlich Die allgemeine Canction erhalten haben sollten, immer die Ungufriedenheit rege erhalten werden, und nichts als Discuffionen haufen, Die meift von Mannern ausgeben, beren Standpuntt ihnen teinen lle: berblick auf das große Ganze gestattet, da hat unfer weiser, vaterlicher Ronig ichon burch die Rraft des Gefeges zum Wohle feiner Preußen gewirft und der Welt den überzeugenden Beweis gegeben, daß die preußische monarchische

Regierungeform Die gediegenfte menschlicher Schopfungen bleibt.

Schuldgefangniffe in Condon.

Es giebt drei Schuldgefängnisse in London, die Kings Bench, the Fleet und das White Cross Street prison. Das erstere, dessen mit spanischen Reitern besetzte Mauern 30 Fuß hoch sind, enthält 224 Zimmer, ein sehr hübsches Kaffeehaus, zwei Wirthshäuser und mit allen möglichen Sachen versehene Kaustäden, selbst ein Markt, im ausgedehntessen Sinne des Wortes, wird von Metgern, Fisch und Obstehändlern reichlich versorgt; man bemerkt kein äußeres Zeichen von Urmuth, und mit Verzgnügen betrachtet man die Neinlichkeit und die

Lebhaftigkeit des Berkehrs. Das Gefet gewährt bem Gefangenen ber Kings Bench noch eine fehr große Bergunfit= gung; er darf innerhalb eines Rreifes pon drei (englischen) Meilen um das Gefängniß herum wohnen, unter der Bedingung, daß er dem Gouvernement gewiffe Procente von feiner Schuld giebt und Sicherheit fellt. Er wird zwar fortwährend als Gefangner betrachtet, hat bann aber die Freiheit, bas Gefangnig gu verlaffen und innerhalb des angegebenen Rreis fes fich aufzuhalten. Als dem Lord Ellen= borough, damals Oberrichter ber Kings Bench, ber Borichlag gemacht murde, Diefen Raum zu erweitern, schlug er es mit den Worten ab: "daß ift unnothig, die Rules\*) erfiret= ten sich schon bis nach Offindien!" — Wenn ein Gefangner die Erlaubnig überschreitet, und ber Gouverneur des Gefängniffes tann bem Glaubiger teine Rechenschaft ablegen, fo ift er Diesem für Die Schuld verantwortlich. Der Couverneur fann auch ben Gefangenen a day rule ertheilen, d. h. die Erlaubnig, an einem gewiffen Tage das Gefangniß zu perlaffen, und in der Stadt Die Geschäfte zu verrichten; fie brauchen dann erft Abends guruckzukehren.

Jedermann darf zu jeder Stunde des Lages die Gefangenen besuchen, ohne daß bei der Ankunft oder beim Weggehen die geringste Frage an ihn gerichtet wird. — Im hofe findet man Gefangene, welche als Kuhrer dienen,

rs

D

r=

g= [.

₫.

oie

88 I.

2=

er ie

er

i=

n

l=

is

te

1=

0

t,

3

<sup>\*)</sup> Erlaubniß, sich außerhalb des Gefängniffes aufzuhalten.

und zu dem Zwede Liften von den Gefangenen

und beren Zimmern haben.

Das Lieblingsspiel ist das Ballspiel. — Die Frauen und Kinder durfen bei ihren gefangenen Mannern und Eltern wohnen; nur bei den Schmugglern wird eine Ausnahme gemacht. Zu Zeiten wohnen 12 bis 18 Personen in einem Zimmer. Wenn namlich ein Gefangener bei Mitteln ist und Zimmergenossen nicht liebt, so giebt er diesen wochentlich eine gewisse Summe, wofür sie eine andere Wohnung miethen und das llebrige für Nahrungsmittel verwenden.

Auch Frauenspersonen werden hier gesansen gen gehalten, und nur ein Corridor trennt ihre Wohnung von der der Manner. Die Comsmunication ist durchaus nicht gehemmt; Jestermann ist frei in feiner Wohnung, und trost der vier Mauern kann der Gefangene sich eins

bilden, in feinem Saufe zu fenn.

Das Gefängniß the Fleet enthalt 107 Zimsmer, von welchen zwei Wirthshauser sind und eines ein sehr reinliches Kaffeehaus. — Man bewilligt ven Gefangenen auch Rules, aber ver Raum, in welchem sich die Gefangenen aushalzten durfen, ist beschränkter als bei der Kings Bench. — Viele ziehen ven Ausenthalt in diessem Gefängnisse vor, weil es in der City liegt. Das vorige ist in Southwark. Die übrigen Einrichtungen sind ungefähr dieselben.

Früher kamen die Gefangenen, welchen es an Mitteln fehlte, die Rosten für den Aufentshalt in einem der beiden Gefängnisse zu bestreisten, unter die Verbrecher in hempats oder in Compter; aber auf einen Vorschlag des Sir R. Philipps ließ die Bürgerschaft der City im Jahre 1815 das Gefängnis von White Cross Street erbauen, um jenem Uebelstande abzuhelsen; da es aber vom Könige nicht bestätigt ist, fo werden da keine Rules ertheilt.

Warnungstafel.

In Paris hat sich eine schon mehrsach beobsachtete Erscheinung kurzlich wiederholt. Ein Burger bemerkte, als er gerade im Begriff war, auszugehen, daß im Borzimmer von einem Packet broschirter Bucher ein dicker Rauch aufstieg. Er untersuchte die Sache genauer, und fand nun, daß die Sonnenstrahlen durch eine am Fenster stehende Bouteille, die hier ganz wie ein Brennglas wirkte, concentrirt auf das Papier stelen und dasselbe entzündet hatten. Auf

ahnliche Weise find schon gefahrliche Feuers: brunfte entstanden.

Afrifanische Ochenheit.

Diese besieht in Afrika bekanntlich in der größten Wohlbeleibtheit der Frauen. Der blinde Reisende Hollmann erwähnt in seiner vor Kurzem herausgegebenen Neisebeschreibung einer Favoritgemahlin des Fürsten Sphraim von Altz Calavar (am Ausstusse des Niger), welche eine solche Körpermasse besaß, daß sie nur mit Mühe gehen, ja sich kaum regen konnte. Diesenigen, welche für den Harem des Fürsten bestimmt sind, werden zuvor förmlich gemästet, und zwar mit Mehlbret, welcher in großer Menge und mit der größten Hast verschlungen wird.

Bemerkungen über die Düngungen bes Bodens durch das Berbrennen der Stoppeln.

Im Decemberhefte des Cultivateur 1829 wird behauptet, daß, wenn man die Stoppeln verbrenne, dies zwanzigjahrige Ernten ohne Dungung mit Mift liefere. Daß Diefes Berbrennen der Stoppeln eine Art Dungung ist und die Fruchtbarkeit der Felder bedeutend befordert (es fand schon bei den Juden in Pa= laftina Statt), leidet keinen Zweifel, allein es ift unmahr, daß man bei diefem Berfahren zwanzigjahrige Ernten ohne Dungung mit Biehdunger erhalt. Durch bas Berbrennen ber Stoppeln erlangt man übrigens den Bortheil, daß nicht nur die Fruchtbarkeit des Bos bens befordert, fondern auch eine gehörige Mi= schung der Erdarten mittelft der verbrannten Asche befordert wird, daß ferner viele Insetten= eier und Untrauter, Die gleichfalls mit den Stoppeln verbrennen, zerfiort werden.

Ueber die Art der verschiedenen Nationen Europas, sich die Grillen und Sorgen zu verstreiben, bemerkte ein Gelehrter schon im Ansfange des 18ten Jahrhunderts folgendes: Der Deutsche vertrinkt sie, der Franzose versingt sie, der Spanier verweint sie, der Engländer verschmauset sie, der Italiener verschläft sie, der Pole vertanzt sie, der Russe verschwickt sie (im Dampsbad), der Ungar versucht sie, aber der Rlügste unter allen ist der Turke, der verträumt und verraucht sie.

010

Es ift genau berechnet worden, daß eine Dame in einer Ballnacht, bei den jest gebrauchtichen Tanzen, wenn sie dieselben alle mittanzt, nach Schritten gezählt, einen Weg von 4 Meilen zurücklegt, und das in schwüler, ungefunder Temperatur, mit quetschenden Schuben, von einem Schnürleib zusammengeprest und meisstens auf den Fußspisen hüpfend. Man muß über eine solche Unstrengung erstaunen. Sollte eine solche Dame, im bequemen Unzuge, zur Sommerzeit auf dem besten Wege, in freier Luft in 8 bis 10 Stunden 4 Meilen zurücklezgen mussen, wahrlich! sie wurde es für eine Unmöglichkeit halten.

Eine neue Art Zeitungen ist im Staate Indiana in Nordamerika erschienen. Sie wers den auf Baumwollentuch mit holzerner Schrift gedruckt, mit einer Dinte, die leicht auszuwasschen ist. Wenn die Abonnenten das Blatt gestesen haben, waschen sie es rein und senden es wieder in die Druckerei zurück. So wird das Papier gespart, und die Redaction kann nicht sagen, daß sie ungewaschenes Zeug für ihr Blatt erhalte.

Können Sie mir die besten Christen nennen? fragte Jemand einen Wisling. — "Warum nicht," entgegnete dieser, "es sind die Holzshändler!" — "Wie so?" "Weil sie die Haiden (heiden) ausrotten."

Sprid worter.

"Sochmuth kommt vor dem Fall." Naturlich vorher, denn wer hatte nach dem Falle noch den Muth, hochmuthig zu fenn.

"Alter schüßt vor Thorheit nicht." Schlimm genug, benn was ift wohl lacherlischer, als ein grautopfiger Thor. Rur der Jusgend verzeiht man die Thorheit.

"Borgen macht Sorgen." Jawohl! Mur ift es nicht genau zu bestimmen, ob dem Glaubiger, ob dem Schuldner. Heuf zu Tage gewiß nur zu haufig dem Erstern.

"Die keckften Liebhaber find ben Mådchen Die angenehmften." Dies ift gewiß eines der ausgebreitetsten Spruchworter; wenigstens fehlt es in unfern Tagen wohl nicht leicht einem Liebhaber an Recheit.

"Wer andern eine Grube grabt, fallt oftere felbft hinein." Doch wohl

nur, wenn fie ihm wieder von einem Undern gegraben wird? — Denn wer in eine felbst gegrabene Grube felbst hineinfiele, mußte doch entsesich dumm fepn.

"Wenn dem Efel zu wohl ift, geht er auf das Eis und bricht das Bein." Bang dem Efel angemeffen.

## Leste Rachtlage eines verarmten Frauenschneibers.

Sep es dann, ich will den Tod mir geben, Der seit Monden grausend mich umschleicht, Länger nicht ertrag' ich dieses Leben, Weil des Schicksals Macht mich niederbeugt; Bei mir trag' ich alle meine Habe, Muhe winket mir allein im Grabe, Eh: den Himmel farbt das Morgenroth Sterb' ich eines Sato Tod.

Gold'ne Zeit, wo nur der Damenschneiber Eleganz durch sein Bestreben lieh, Wo noch Kraft lag in dem Schnitt der Kleider, In der Mode, fühne Phantasie; Warum bist so früh Du heimzegangen? Aller Frauenschneider Gluthverlangen Harrt umsonst auf Deine Wiederkehr, Deine Bluthe lebt nicht mehr!

Auf mich ambulirendes Gerippe, Ausgestoßen aus der Gunft der Fran'n, Will der Mann mit Stundenglas und Hippe Sich erbarmend nicht herniederschan'n. Nichts kann meine bitt're Noth versüßen; Ach! mit schwer befrachtetem Gewissen, Blick ich nach der Zeit schon längst entschwebt, Wo der Schneider flott gelebt.

Denn kommt eine aus dem Weiberhaufen, Mit der Aunst der Nadel nicht bekannt, Zu mir armen Schmerzensschin gelaufen Und vertraut sich meiner Meisterhand, Eritt sie doch nicht segnend auf die Schwelle, Denn berechnet bis zur Achtelelle Hat sie des Gewandes Zuthat schon, Und wie knickert sie am Lohn!

Im Anzeiger, in dem allgemeinen, Sab' ich mich beinahe todt geschrie'n, Aber feine Nettung will erscheinen, Niemand will mich aus dem Staube zieh'n; Weiber rüsteten zur Gegenrede, Weiber rüsteten sich schnell zur Fehde, Und wenn kame bei der Weiber Wort 2Bobl ein armer Schneider fort?

Darum bin ich nun der Fehden mude, Darum brängt's mich aus dem Leben fort, In des Todes Räumen wohnet Friede, Wer zu ihm sich wendet, ist am Port. Ruhig wird in diesem sichern Hafen Der Verfolgte selbst bei Pfuschern schlasen, Und dem abgebleichten Erdensohn Spricht fein frecher Spott mehr Hohn.

55

er

De

r=

er

t=

ne he ne

ar

10

n

11

29

ln

n

es

19

10

a=

es

it

n

r=

02

1=

n

1=

n -

n

=

r

Schneibert feck ihr Weiber, Jungfern, Bofen, Auf das Leben hab ich refignirt Sier an biefem halbzerbrochnen Dfen, Worde Dold mir, bu entweihte Scheere, Sterben will ich als ein Dann von Ehre Und verlaffen die mir fremde Welt, Die im Wechfel fich gefallt!

Aber Rache nehm' ich nach bem Leben! Ruhn entsteigen aus des Grabes Nacht Soll mein Geift, ihr Pfuscher! Euch umschweben; Bittert, Weiber, die Ihr Kleider macht, Ralte hauch' ich auf bas Biegeleisen, Nahten, feste Nahten will ich reißen, Bis Ihr Euch vom Sundenweg entfernt und die Schneider ehren lerut!

Das Gothen \*) einst im Genfersee ergobt', Der hohen Dichtkunft edlen Meister, Das anguschaun ergurnt und argert jest Den fleinften unfrer fleinen Beifter.

\*) G. Br. aus d. Schweiz.

3meifplbige Charabe. Ergurnet hatte jungft fich ftracks Mit ihrem Manne Madam' Star. Sie fprach: die 3 weite hab' ich immer, Und ficher, in ber Erften fchlimmer Stund' es schon langft, war' ich nicht da. - Da sprach herr Star in feiner Ruh: Die Erfte boret boch mir gu, Mein lieber Schat, bas weißt bu ja; Drum wirft Du, was leicht einzufeben, Mir gern das Gange zugestehen.

Auflofung bes Logogriphe im vorigen Stud: Seele, Efel.

## Bekanntmachungen.

(615) Gubhaffations : Patent. Auf ben Untrag Des Patrimonial Gerichts zu Loffen follen nachfolgende, den Johann Gottlob Beufelfchen Erben zu Bollschen zugehörige, unter hiefiger Amts-Jurisdiction belegene malzende Grundftude, als:

1) ein in Großgodderner Mart belegenes Bier: tellandes Feld nebst zwei Zubehörungen,

2) ein in berfelben Mark belegenes halbes Biertellandes Keld nebft einer Zubehorung, im Wege der freiwilligen Gubhastation meift= bietend verkauft merden.

Ronigl. Landgericht zu Salle beauftragt, hat einen peremtorifchen Bietungstermin auf

Den 21. August D. Bormittags 10 Uhr, an Gerichtsamtsfielle anberaumt und werden hierzu alle zahlungsfähige Raufluftige mit ber Bemerfung porgeladen, bag die nabern Bers faufsbedingungen im Licitationstermine felbft bekannt gemacht werden follen.

Lugen, den 10. Juli 1834. Ronigl. Preug. Gerichtsamt. Anorr.

(631) Saus : Bertauf. Die Berts nerfchen Erben find gesonnen, ihr in ber Burgftraße Mr. 136. gelegenes brauberechtig= tes Wohnhaus aus freier Sand zu pertaus fen; daffelbe befteht in einem Laben, Labens flube, Sausflur, einem schonen großen und fleinen Reller, hofraum und Solgfiall; Die zweite Ctage enthalt eine Stube mit Alfoven, zwei große Rammern und einen Borfaal und Ruche; in ber britten Ctage befindet fich daf= felbe; nebst drei Bodenfammern und Boden= raum; nahere Radricht ertheilt ber Schmidtes meifter hartung als Vormund.

Merseburg, den 11. August 1834.

(636) Pferde Bertaufs Ungeige. Ein brauner Wallach und ein Grauschimmels Wallach, welche beide ein = und zweispannia gieben, ftehn in Der. 329. ber Gaalgaffe gum freien Berfauf.

Merfeburg, ben 10. August 1834.

(630) Bertauf. Es fieht ein Clavier mit hammerwert und Dampfer, fo wie eine Drehbant billig zu vertaufen in Der Breite= gaffe Vir. 359.

Merfeburg, den 11. Auguft 1834.

(627) Berpachtung. Die Diesjährige Grasnugung hinter Der Rlaufe, Der fogenannte Pfingfanger, foll tommenden Sonnabend, als den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle meifibietend verpachtet werden.

Merseburg, den 12. August 1834. Langguth.

(641) Mobilien = Auction. Mon= Das hiefige Gerichtsamt hierzu durch das tags, den 25. August d. J., Bormittags von 91

det

W.

an

ani

W

ger

ter

bei

au

ble

D.

310

un lie

fta

2

De:

be

ge

ım

en

De

he

ri

hi

 $\mathfrak{I}$ 

9 und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in der Unter-Altenburg, Mr. 80., ohnweit des Waisenhauses, mehrere Mobilien und Effecten, an Tischen, Stühlen, Sopha, Kleider- und andern Schränken, Bettstellen, eine Parthie Waschgefäße, auch anderes Haus- und Küchenzgeräthe, gegen gleich baare Zahlung meistbiestend versteigert werden.

Merfeburg, ben 12. August 1834.

(638) Bu vermieth en find im Bruhle bei der Unterzeichneten zu Michaelis v. J., oder auch gleich, zwei Stuben mit und ohne Meusbles, entweder einzeln oder im Ganzen.

Merfeburg, den 11. August 1834. Berw. Reg. Kanzlist Stange.

- (608) Bu vermiethen ift zu Michaeli b. J. ein Familien Logis von zwei Stuben, zwei Rammern, zwei Ruchen, Boden, Reller und Torfraum, welches auch von zwei Familien bewohnt werden fann, in Nr. 77. der Borftadt Altenburg vor Merseburg.
- (629) Logis Wermiethung. In ber Oberbreitegaffe Rr. 401. sind drei Logis zu bermiethen, und ist das Nahere bei dem haus besitzer daselbst zu erfragen.

Merfeburg, ben 11. August 1834.

(635) handlungs. Unzeige. Beffes, gereinigtes Seegras, das Pfund zu 1 Sgr., im Centner billiger, empfiehlt C. 2B. Klingebeil.

Merfeburg, ben 11. Auguft 1834.

(633) Empfehlung.
Frang Eduard Förster
empfiehlt fich in allen Sorten echten Samburs
ger Schreibefedern, verspricht reelle Bedienung,
billige Preise und sehr reinspaltende Waare.
Merseburg, den 11. August 1834.

- (643) Auszuleihen. 400 Thir. Muns belgelder liegen gegen hopothekarische Sichers beit zum Ausleihen bereit; und giebt der Gezrichtsamtsactuarius Bruder zu Merseburg hierüber Auskunft.
- Diejenigen geehrten herren und Damen, wel-

che schon Unterricht im Tanzen früher erhalten, boch die Absicht haben, sich meinen Scholaren in dem letten Unterrichtsmonat anzuschließen, um sich noch in einem oder dem andern Tanz zu vervollsommnen, z. B. im Contre-danse, Mazureck, Rejdowa u. dergl., ersuche ich, sich gefältigst den 14., 15. und 16. d. M. bei mir zu melden.

Meine Wohnung ift auf bem Dom Nr. 26.

eine Treppe hoch.

Merfeburg, ben 11. August 1834. Wilhelm John, Universitats = Tanglehrer aus Leipzig.

(634) Empfehlung. Die am heutisen Tage erfolgte Uebernahme der Wirthschaft im Burgergarten verfehle ich nicht, hierdurch gehörsamst zur allgemeinen Renntniß zu brinzen und gleichzeitig die Versicherung zu geben, daß ich alles ausbieten werde, damit jeder mich Besuchende promt und gut bedienet und ihm der Ausenthalt auf jede Weise angenehm gesmacht werde.

Merfeburg, ben 11. August 1834. Sobbe.

(642) Einladung. Künftigen Connstag, als den 17. August d. J., veranstalte ich ein Adlerstechen, zu welchem ein dazu geneigtes, hochverehrtes Publikum mit dem Bemerken ersgebenst eingeladen wird, daß auch an diesem Tage Tanzmusik gehalten werden soll.

Merfeburg, den 11. August 1834. Gunther auf dem Frosch.

(628) Ginladung. Die Schieß: So= cietat im Burgergarten beabsichtigt, ihr Jah: res: Bogelschießen Sonntag,

nach geendigtem Gotteedienst und folgende

Tage abzuhalten.

Indem wir dies E. geehrten Publikum hiers mit bekannt machen, laden wir zu demselben alle Schießlustige und Freunde geselligen Verz gnügens ganz ergebenst ein, mit dem Bemersten, daß die Einlage 10 Sgr. ist, Sonnabend vorher, von Nachmittags 3 Uhr an, Probeschießen stattsindet und Sonntag Punkt 1 Uhr dem Schießen ein solennes Mittagsmahl vorshergehet, zu welchem der neue Wirth, Herr 2c. Sobbe noch besonders einladen wird, daß

Montags freies Garten: Concert fattfindet und jeden Abend portionsmeise gespeift mird; bei welchem Allen herr zc. Gobbe es fich angelegen fenn laffen wird, unfere geehrten Gafte beft: möglichft zu bedienen.

Merseburg, den 10. August 1834. Das Directorium.

(640) Concert: Anzeigen. Runftigen Freitag, als den 15. August, wird bas fiebente Abonnement : Concert im Schlofgarten, und nachften Dienftag, ben 19. August, bas achte Abonnement : Concert im Burgergarten fatt: finden, welches ergebenst bekannt macht

3. F. Braun in Merfeburg.

(639) Dant. Bei bem großen Schmerze über ben fo fruhen Berluft meines alteften Sohnes und unfere lieben Bruders, bem Gomnafiaft Stange, ber am 27. Juli b. 3. nach langen Leiden fanft entschlief, ift die lies bevolle Theilnahme an unferer Trauer, die fich bei feinem Begrabniffe aussprach, wohlthuend und beruhigend für unfer Berg gewesen. Dank allen benen, welche feine fterbliche Sulle mit Blumen schmudten, und mit tiefer Empfinbung Trauerlieder ihm fangen! Dant, berge lichen Dant, feinen wurdigen Lehrern, feinen lieben Mitfchulern, Die ihn fo feierlich zu fei= ner Ruheffatte begleiteten! Auch Dank und Achtung demjenigen, der an feinem Grabe aus Der Fulle feines Bergens Worte Des Troftes und der Beruhigung fprach, und fein fruhes. Grab zu einer ernften Schule ber Beisheit und Tugend machte!

Rach einem turgen Rrantenlager entschlief am 30. Juli mein guter Gatte und unfer theus rer Bater, ber Regierungs : Ranglift Stange. Er folgte seinem Sohne turz nach feinem Da= binscheiden auch nach. Unnennbar ift Der Schmerg, und nur ber Glaube an Gott, ber es jederzeit wohl macht, mag uns ferner auf:

recht halten.

Auch allen benen fen herzlich Dant gefagt, Die ihm mit fo inniger Theilnahme bas Ge= leite zu feiner Ruheftatte, an der noch uners gogene Rinder weinten, gaben.

Merfeburg, den 11. August 1834.

Bermittw. Stange und Kinder.

Sonntag, ben 17. August, predigen in ber Schloß= u. Domfirche: Borm. Gr. Adj. Puger; Nachm. Hr. Cand. Ulrich. Stadtfirde: Borm. Sr. Cenior Sendenreid;

Rachm. Sr. Diac. D. Rofler.

Meumarktskirche: Gr. Paftor Eplan. Altenburger Rirche: Fr. Paftor Wallenburg.

Rirdennadr. voriger Woche: (Merfeburg.) Dom. Geboren: bem R. Pr. Artillerie-Saupt= mann Bergmann ein Sohn. - Geftorben: ber R.

Reg. Secretair Wigleb, 45 J. alt.
Stadt. Geboren: Dem Stuhlmachermftr. Eberbing ein Sohn; dem Alempnermftr. Hörichs ein Sohn; bem Seilermftr. Delert eine Tochter; dem Instrument= macher Nitter eine Tochter (todtgeb.). — Getrauet: der Handelsm. Redlich mit C. D. Kirchhof aus Schmies deberg. - Seft orben: der Oberalteste der lobl. Schnei= derinnung, Ruch, 67 J. alt; ber penfionirte Mustetier Lehmann, 85 J. alt; die hinterl. Cochter des Mustetier Bauer, 40 J. alt.

Reumartt. Getrauet: ber Schuhmachergefell Mangold mit M. R. Erbert. - Geftorben : ber eingige Cohn des herrschaftl. Autschers Muller, im 1. 3.

Altenburg. Geboren: dem Lagarethwarter Reiche ein Gobn; bem Zimmermann u. Sausbef. Kops ein Sohn. — Getranet: der Bauconducteur u. Land-wehr-Lieutenant Sobbe mit Igfr. A. F. Bever von hier. Geftorben: der pensinoirte Stallbediente u. Hausbef. Regel, im 76. 3.; die Stieftochter bes Sandarb. Schutter, 9 M. alt; eine unehel. Tochter, 11 28. alt.

Rirchennachr. vorigen Monats: (Lauchftadt.)

Geboren: dem Maurermeifter Grimm ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; bem Occonomen und Amtsschöppen Eisenhuth eine Cochter; dem Musikus Bachaus eine Tochter; dem Sattlermstr. Schaum ein Sohn. — Gestorben: die Ehefran des Königl. Preus. Steuereinnehmers Schubert, im 61. 3.; der jungite Cobn des Maurermftr. Grimm; ber Rauchhandler aus Leipzig und Sansbef. althier, Mahren, im 52. J.; die altene Tochter bes Schuhmachermftr. Winne, im 26. J.; bie einzige Tochter bes Bentlermeifters Schimpf, im 3. Bierteljahre; die jungfte Tochter des Schuhmachers Fauft, in der 11. Woche.

(632) Berichtigung. Im vorigen Stud diefer Blatter, in den Kirchennachrichten, ift statt Schuh = machergehulfe Friedrich Pabst, Brettmeifter zu lesen; derselbe war in Arbeit bei der Wittwe Lange auf bem Dom.

## Marktpreise der letten Woche.

312(01(2) 2)	Thi.	fg.	pf.		Thi.	fg.	pf.
Beigen	1	7	6	bis	1	11	3
Roggen	-	21	3	bis	-	25	-
Roggen Gerfte	-	20	-	bis	-	22	6
Safer	-	17	6	bis	-	20	-

herausgegeben von den Robitschifden Erben.

